

Beschlussvorlage

Für den	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Status
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	06.11.2025	zur Vorberatung
Rat der Gemeinde Bunde	öffentlich	11.12.2025	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr.: BV/042/2025

Benennung des Bundeswehr-Materiallagers Weener (Ems) in "Rheiderland-Kaserne"

Sachverhalt:

Mit einer E-Mail vom 01. August 2025 an die Stadt Weener (Ems) bittet der Kommandant des Bundeswehr-Materiallagers in Weener, Kapitänleutnant Tschembaron, um die Unterstützung der Kommunalpolitik zur Benennung des Standorts in „Rheiderland-Kaserne“. Eine entsprechende Benennung soll zum 01. Oktober 2026 erfolgen.

In einem Gespräch mit KptLt. Tschembaron und auch dem Leiter des Bundeswehrdepots Nord, Fregattenkapitän Horstmann wurde der Stadt Weener (Ems) mitgeteilt, dass auch das Verteidigungsministerium einer entsprechenden Benennung zugestimmt hat. Nun müsse noch das Einverständnis der kommunalen Gebietskörperschaften folgen, die mit dem namensgebenden Titel „Rheiderland“ in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Zuvorderst sind das die Kommunen, die in der geografischen Lage des Gebiets „Rheiderland“ liegen. Dies sind die Gemeinde Bunde, die Gemeinde Jemgum, die Stadt Leer durch den Ortsteil Bingum und die Stadt Weener (Ems).

Mit dem Bürgermeister der Stadt Weener, Heiko Abbas, sind KptLt. Tschembaron und FKpt. Horstmann, übereingekommen, dass er als Vertreter der Stadt Weener Kontakt zu den drei anderen Kommunen aufnehmen soll, um eine Bereitschaft zur Namensnennung zu erfragen. Dies wird durch die vorliegende Beschlussvorlage durchgeführt.

Die Verwaltung sieht eine identitätsstiftende Benennung des Materiallagers zur „Rheiderland-Kaserne“ als einen guten Vorschlag an und kann den Ausführungen des KptLt. Tschembaron in seinem Schreiben folgen. Insofern wird eine entsprechende Benennung als positiv wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, einer Benennung des Bundeswehr-Materiallagers in Weener (Ems) zur „Rheiderland-Kaserne“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Gemeinde Bunde durch eine Zustimmung nicht. Andere Sachverhalte innerhalb der kommunalen Tätigkeiten sind durch eine Umbenennung nicht berührt.